



## Liebe Kärntnerinnen und Kärntner!

Kärnten setzt auf den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Schiene und hat damit den richtigen Weg eingeschlagen. Das zeigen die großen Zuwachsraten bei der Bahn nach der Einführung der S 1 und S 3. Unser Anliegen ist es, Pendlern finanziell zu helfen und eine Alternative zum PKW zu schaffen, soweit dies möglich ist. Das S-Bahn-System wird weiter ausgebaut (Rosenbach, Villach, Feldkirchen, St. Veit). Neben Kostensenkung und Umweltentlastung geht es auch um mehr Sicherheit und Fahrkomfort. Mein Ziel ist es, noch mehr Menschen zu bewegen, von privat auf öffentlich umzusteigen.



Kärnten hat nach wie vor die höchste Pendlerförderung. Die Abwicklung der Pendlerförderung über den Verkehrsverbund hat sich im letzten Jahr bestens bewährt. So konnte die Pendlerförderung effizient, schnell und kostengünstig abgewickelt werden. Das Land investiert enorme Summen in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und in mehr Verkehrssicherheit. Die gute Erreichbarkeit innerhalb der Regionen und die Verbindung mit den Zentren ist für Wirtschaft und Beschäftigung ein Muss.

Als Verkehrsreferent und Landeshauptmann appelliere ich an Sie, soweit als möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen und damit Umwelt und Brieftasche zu schonen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute und sichere Fahrt!

Mit besten Grüßen  
Landeshauptmann  
Gerhard Dörfler

### Informationen über Fahrtkostenzuschüsse:

Telefon 0463 / 318480

Mo. bis Do. 7:30–16:00 Uhr, Fr. 7:30–12:00 Uhr

### Einreichung des Antrages auf dem Postweg

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 7 – Kompetenzzentrum

Wirtschaftsrecht und Infrastruktur

p. Adr. Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H

Kennwort „Fahrtkostenzuschuss“

Postfach, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

### Einreichung des Antrages

durch persönliche Abgabe

Abgabestellen siehe Seite 2

### Das Formular als Download unter:

[www.kaerntner-linien.at/Downloads](http://www.kaerntner-linien.at/Downloads)

**Bitten Sie Ihren Betriebsrat, dass er Sie so wie bisher beim Ausfüllen des Antrages unterstützt.**

## Voraussetzungen

- Arbeitsverhältnis oder freies Dienstverhältnis
- Hauptwohnsitz in Kärnten
- Einkommensgrenze: 24.000 € steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245)
- als Pendlerstrecke zählt immer die kürzeste, einfache Wegstrecke Wohnsitz-Arbeitsplatz (mindestens 2 Zonen)

## Allgemeines

- Beschränkt sich der Anspruch nur auf einen Teil des Kalenderjahres, wird der Fahrtkostenzuschuss anteilmäßig gewährt
- bei mindestens 50% Gehbehinderung: Förderung lt. Tabelle + 20%
- Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener: monatlicher Abschlag von der Bemessungsgrundlage (Ziffer 245) in der Höhe von 300 € und für jedes Kind weitere 150 €
- Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher: monatlicher Abschlag von der Bemessungsgrundlage (Ziffer 245) in der Höhe von 150 € für jedes Kind

## Erforderliche Unterlagen

- Einkommensteuerbescheid 2011 oder Jahreslohnzettel 2011 (nur bei selbstständiger Tätigkeit, nicht älter als 2 Jahre; falls auch Nebenerwerbslandwirt: Einheitswertbescheid)  
Achtung: Das gesamte Jahreseinkommen ist nachzuweisen! (z.B. auch AMS-Zeiten, Karenz-Zeiten etc.)
- Meldezettel: bei Wohnsitzwechsel im Jahr 2011 oder 2012
- Verbund-Monatskarten (maximal 12 Stück im Kalenderjahr 2011 benutzte Monatskarten im **Original**)
- gegebenenfalls Nachweis Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag
- gegebenenfalls Nachweis über die große Pendlerpauschale
- gegebenenfalls Behindertenpass (Kopie)
- gegebenenfalls Nachweis(e) Unzumutbarkeit der Benützung des Öffentlichen Verkehrs

## Förderungshöhe - Tagespendler

(grundsätzlich tägliche Fahrt zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz)

Jahr/€	Einkommensgrenze (Ziffer 245 lt. Jahreslohnzettel)				
	12.000	15.000	18.000	21.000	24.000
	Zuschuss in % der Fahrausweis-Kosten				
<b>ab 2 Zonen</b>	50%	33,33%	-	-	-
<b>ab 3 Zonen</b>	50%	50%	33,33%	-	-
<b>ab 6 Zonen</b>	50%	50%	33,33%	33,33%	-
<b>ab 9 Zonen</b>	50%	50%	50%	33,33%	33,33%
<b>ab 12 Zonen</b>	50%	50%	50%	50%	33,33%

## Förderungshöhe - Tagespendler, wenn der Öffentliche Verkehr nicht zumutbar ist

Ist der Öffentliche Verkehr unzumutbar (glaubhafter Beleg siehe Seite 4) oder jedenfalls ab einer Pendelentfernung von 15 Zonen werden Fahrtkostenzuschüsse gemäß folgender Tabelle gewährt (übrige Voraussetzungen gleich, jedoch auch ohne Monats-/ Jahreskarten möglich):

	Einkommensgrenze wie oben				
	Förderungshöhe in Euro/Jahr				
<b>ab 2 Zonen*</b>	75	50	0	0	0
<b>ab 3 Zonen</b>	125	75	50	0	0
<b>ab 6 Zonen</b>	200	150	100	50	0
<b>ab 9 Zonen</b>	300	200	150	100	50
<b>ab 12 Zonen</b>	400	300	200	150	100

\* wenn die kürzest mögliche einfache Straßendistanz der 2 Zonen mindestens 10 Kilometer beträgt.

## Förderungshöhe - Wochenpendler

fahren nicht täglich, mindestens jedoch 14-tägig regelmäßig zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz. Die kürzeste, einfache Wegstrecke im Inland beträgt mindestens 20 Zonen.

Wochenpendler	Einkommensgrenze wie oben				
	Förderungshöhe in Euro/Jahr				
	200	150	100	50	0

## INFORMATIONSD- UND ABGABESTELLEN:

### Bürgerbüros

Klagenfurt am Wörthersee

Villach

Montag bis Donnerstag  
7:30 - 16:00 Uhr

Freitag, 7:30 - 13:00 Uhr

Spittal a. d. Drau

jeden zweiten Dienstag  
im Monat, 12:00 - 16:00 Uhr

### Verkehrsverbund

Kärnten Ges.m.b.H.

Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Montag bis Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Freitag, 7:30 - 12:00 Uhr

### Postbuskundenbüro

Klagenfurt am Wörthersee

Walther-von-der-Vogelweide-Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Montag bis Freitag, 7:00 - 17:00 Uhr

### Postbuskundenbüro

Villach

Bahnhofplatz 9, 9500 Villach  
Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

### Postbuskundenbüro

Spittal a. d. Drau

Körnerstr. 11, 9800 Spittal a. d. Drau  
Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

### Postbuskundenbüro

Feldkirchen i. K.

Bahnhofstr. 46, 9560 Feldkirchen i. K.  
Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

### Postbuskundenbüro

Wolfsberg

Bahnhofplatz 2, 9400 Wolfsberg  
Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

### Mobilitätsbüro Südkärnten

Herzog-Bernhard-Platz 13  
9100 Völkermarkt

Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

### Mobilbüro Hermagor

9620 Hermagor

Montag bis Freitag, 9:30 - 12:00 Uhr

## ABGABESTELLEN:

### Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr

### Hauptbahnhof

Klagenfurt am Wörthersee

Montag bis Freitag, 6:30 - 19:30 Uhr

### Hauptbahnhof Villach

Montag bis Freitag, 8:00 - 11:15 Uhr  
und 12:45 - 18:00 Uhr

### Reisebüro Hofstätter

10 Oktoberstr. 11, 9330 Althofen

Montag bis Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr

### STAMA

Tourismusinformation im

Kunsthôtel Fuchspalast

Prof. Ernst Fuchs Platz 1

9300 St. Veit a. d. Glan

Montag bis Freitag, 10:00 - 16:00 Uhr

# Antragsformular zur Arbeitnehmerförderung Fahrtkostenzuschuss 2011



**Einreichschluss: 31.10.2012**

(Zutreffendes ankreuzen und bitte in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen)

## Persönliche Daten

Sozialvers.-Nr. Geburtsdatum (TTMMJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ID-Nummer

Titel

vom Land Kärnten auszufüllen

Familienname   männlich  weiblich

Vorname(n)  Familienstand

**aktueller Hauptwohnsitz** (ist im Jahr 2011 oder 2012 ein **Wohnsitzwechsel** erfolgt, bitte **Meldezettel** mitsenden)

Straße  PLZ/Ort

Telefon  E-Mail

**Hauptwohnsitz für den Zeitraum der Antragstellung** (nur auszufüllen, wenn Hauptwohnsitz 2011 und 2012 unterschiedlich ist)

## Bankverbindung

Bankinstitut

BLZ  Kto.-Nr.

Ist keine Bankverbindung eingetragen, wird der Förderbetrag mittels Postanweisung angewiesen.  
Die Spesen gehen zu Lasten des Empfängers und werden direkt vom Auszahlungsbetrag abgezogen.

Alleinverdienerabsetzbetrag  Ja (Nachweispflicht) Alleinerzieherabsetzbetrag  Ja (Nachweispflicht)

Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wurde:

## Arbeitgeber - Arbeitsplatz 2011

**Firma 1**

**Firma 2**

Straße

Straße

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Tagespendler  Wochenpendler

Tagespendler  Wochenpendler

beschäftigt im Jahr 2011 von  bis

beschäftigt im Jahr 2011 von  bis

Pendeltage zum Arbeitsplatz pro Woche:

Pendeltage zum Arbeitsplatz pro Woche:

*Die kürzeste, einfache Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz wird gemäß dem Zonenplan der Kärntner Linien ermittelt.*

Wenn die Lehrzeit im Antragsjahr beendet wurde, Datum Lehrzeitende

Karenz von  bis

AMS-Zeiten von  bis

## A. Hatten Sie im Jahr 2011 Anspruch auf die große Pendlerpauschale?

Die große Pendlerpauschale ist ein steuerlicher Freibetrag und verringert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage. Sie gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz mehr als 2 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und die Benützung Öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht möglich oder nicht zumutbar. Die Pendlerpauschale kann entweder vom Arbeitgeber bei der monatlichen Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden oder wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt beantragt.

Bis zur Einkommensgrenze von 18.000 € (Ziffer 245) wird bei Vorliegen der großen Pendlerpauschale ein Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von 50 € gewährt, wenn die Pendelfahrt innerhalb einer Regionalzone oder zwei Zonen liegt.

Außerdem gilt die große Pendlerpauschale automatisch als Nachweis für die Unzumutbarkeit des Öffentlichen Verkehrs.

Ja (Nachweispflicht große Pendlerpauschale)

Nein

## B. Haben Sie im Jahr 2011 den Öffentlichen Verkehr benützt?

Ja

Monatskarte | **Nachweis:** \_\_\_\_ Stück Monatskarten im Original  
bitte die Monatskarten unbedingt an den Antrag heften

persönlich auf den Antragssteller ausgestellt Jahreshkarte | **Nachweis:** Kopie der Jahreshkarte

Nein

**Wenn nein, muss die Pendelstrecke in zumindest 2 Regionalzonen mindestens 10 Kilometer betragen UND einer der folgenden Gründe an mindestens zwei Arbeitstagen pro Woche erfüllt sein:**

mein kürzester Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle vom Wohnsitz oder vom Arbeitsplatz beträgt mehr als 500 Meter

meine Fahrzeit zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz (inkl. Wartezeiten) beträgt mit dem Öffentlichen Verkehr mehr als das Zweifache der Pkw-Fahrt

ich komme mit dem Öffentlichen Verkehr zu spät am Arbeitsplatz an (inkl. Fußweg weniger als 5 Minuten vor Dienstbeginn)

ich erreiche den Arbeitsplatz mit dem Öffentlichen Verkehr zu früh (meine Wartezeit auf den Dienstbeginn beträgt inkl. Fußweg mehr als 30 Minuten)

meine Wartezeit auf den Öffentlichen Verkehr nach Dienstschluss beträgt mehr als 30 Minuten (ohne Fußweg)

ich muss regelmäßig zur Ausübung meines Berufes mehr als 8 kg Gewicht (z.B. Werkzeug, Muster, Unterlagen, etc.) zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz mit mir führen

Ich habe eine dauerhaft gravierende gesundheitliche Einschränkung, welche die tägliche Benützung des Öffentlichen Verkehrs stark erschwert oder ausschließt. **Nachweis:** Kopie des Behindertenpasses

Antragstellerinnen und Antragsteller haben das regelmäßig wiederkehrende Vorliegen zumindest eines dieser Minderungsgründe durch jeweils geeignete Nachweise (z.B. Fahrplanauszug [www.fahrplan.oebb.at](http://www.fahrplan.oebb.at), Routenplaner [www.maps.google.at](http://www.maps.google.at), Dienstgeberbestätigung, Arbeitsvertrag, Behindertenpass, amtsärztliche Bescheinigung u. dgl.) glaubhaft zu belegen.

## Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort dem Amt der Kärntner Landesregierung, p. Adr. Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H., Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung jederzeit die Überprüfung der Angaben durch geeignete Nachweise bzw. widmungsgemäßen Verwendung der Förderung zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Gewährung der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und stimme zu, dass die im Förderungsansuchen enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten durch das Land Kärnten oder durch Beauftragte automatisationsgestützt verarbeitet, im automatisationsunterstützten Datenverkehr verwendet und an die mit Förderungen befassten Stellen des Landes Kärnten übermittelt werden und nehme zur Kenntnis, dass die eingeräumte Möglichkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine wesentliche Bedingung für die Bearbeitung des Antrages sind und ohne diese die Förderung nicht abgewickelt werden kann. Weiters stimme ich ausdrücklich zu, dass mir bis zu meinem ausdrücklichen Widerruf elektronische Post (E-Mail, SMS, Telefon, Fax) zu Informations- und sonstigen Zwecken übermittelt wird und dass das Land Kärnten bzw. die Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H. Daten, insbesondere die Veröffentlichung meines Namens und der Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Organe des Landes, sowie zur Information der Öffentlichkeit über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Kärnten insbesondere auch im Internet, vornimmt, diese Daten jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Förderung wird für das vorangegangene Kalenderjahr gewährt.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller